

Anlagen mit Anschluss an das Niederspannungsnetz

Mittels Fundrundsteuerempfänger (FRSE) erfolgt das Einspeisemanagement mit den Regelungsstufen 0 %, 30 %, 60 % und 100 % über potenzialfreie Schließerkontakte. Beim Anlagenbetreiber empfängt ein FRSE Langwellensignale, die die Steuerbefehle für die EEG-Anlagen enthalten. Die Reduzierung bezieht sich auf die elektrisch installierte Nennleistung. Dabei entsprechen 100 % der vollständigen installierten Einspeiseleistung.

Grundsätzlich wird der Einbau eines Funkrundsteuerempfängers am Übergabepunkt (Eigentumstrennungspunkt) erforderlich, welcher die abzusendenden Steuerbefehle empfängt. Bei bereits in Betrieb befindlichen Anlagen sind Abweichungen wegen Platzmangels oder durch zusätzliche Verlegung des Steuerkabels vom Übergabepunkt bis zur EEG-Anlage möglich. Diesbezüglich kann auf Antrag der Einbau des FRSE direkt an der Anlage erfolgen.

Nachrüstung von Bestandsanlagen (Pflicht ab 2011)

Sofern noch kein FRSE vorhanden ist, sind die Regelungen für Neuanlagen maßgeblich. Bereits installierte FRSE können weiter genutzt werden, ggf. ist jedoch eine Umparametrierung erforderlich.

Anlagen unter 30 kW

Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW haben die Pflicht nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 zu erfüllen (FRSE) oder am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung zu begrenzen (kein FRSE notwendig).